



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

**Geisberg, Max**

**Münster, 1934**

Königstrasse 47

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

Die Front gehört zu der bekannten Gruppe der Renaissancehäuser, für die m. E. Entwürfe von der Hand Herman tom Rings anzunehmen sind. Im Aufbau steht dem Hause Bogenstraße 14 das Haus Ägidistraße 11 von 1573 am nächsten, dessen Giebelstaffeln aber durch Dreiecke und Halbräder gekrönt und vor dessen Lisenen jonische Halbsäulen gestellt sind. Beide haben die Eisenanker und die Rechtecke im Architrav und in den Staffeln gemeinsam. Das gleiche gilt von der undatierten Front Ägidistraße 62, die dieselbe Aufteilung des Erdgeschosses zeigt, während die Bekrönung der Giebelspitze mit dem Halbrade einerseits auf das Gemälde an der Domuhr von der Hand Ludger tom Rings von 1543 und andererseits auf den kleinen Giebel des v. Heeremanschen Hofes vom gleichen Jahre 1564 hinweist. Hier und im Giebel des Hauses Neubrückenstraße 72 von 1566 finden sich auch die in der Volute der obersten Staffel verwendeten Stierfüße, die nach G. Pauli vermutlich auf niederländische Vorbilder zurückgehen werden. Der Heeremansche Hof zeigt auch die kleinen leeren Wappenschildchen, die hier unter dem Dachgiebel, dort im Architrav des Erdgeschosses angebracht sind. Die Silhouette der obersten Bekrönung mit den seitlich ausgeschnittenen Viertelkreisen kehrt auch bei den Fronten der Stadtlegge und des Stadtkellers von 1571 wieder.

Der Nachweis geometrischer Symmetrie, der für eine Zuschreibung einer Front an Hermann tom Ring gefordert werden darf, ist unschwer zu erbringen. Der Abstand der beiden mittleren Lisenenachsen beträgt im Erdgeschoß  $\frac{1}{3}$  der Breite des Hauses (B). Seine Höhe vom Sockel bis Oberkante des Gebälkgesimses =  $\frac{1}{2}$  B, die Höhe des IV. Geschosses =  $\frac{1}{3}$  B. Das über dem Sockel mit dem Achsenabstand der Außenlisenen errichtete gleichseitige Dreieck trifft mit der Spitze die Oberkante des Hauptgebälkes, auf dem unteren Gesims des I. Gebälkes errichtet die Unterkante des oberen Profils IV. Das im Fenstersturz I mit der Gesamtbreite der Fenstergruppe errichtete Dreieck trifft die Oberkante des Gebälkes III, das in der Fensterbank I mit dem Abstand der Außenkanten des zweiten und dritten Fensters errichtete Dreieck trifft die Sohlbank in II.

Der frühere Grundriß zeigte im Steinwerk einen Gang von der die Breite des Hauses einnehmenden Küche zum Hof und zwar auf der rechten Seite. Im vorderen Teil des Hauses zielte der schmale ehemals in der Mittelachse liegende Hausflur auf den Kamin in der Küche. Hinter der vorderen Stube rechts befand sich die vom Flur zugängliche, nachträglich eingebaute Küche. Eine künstlerisch unbedeutende Stuckdecke und Ofennische vom Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich bis zum Umbau 1920 erhalten und wurde vor ihrer Modernisierung vom Denkmalamt im Lichtbilde festgehalten.

## KÖNIGSTRASSE 47

VORDERER TEIL DES HERRENHAUSES VON 1564; VGL. S. 170.

## DOMPLATZ 27

DER KERNBAU DER DOMDECHANEI; VGL. BD. I S. 539.